

**TOURISMUS MARKETING GMBH
BADEN-WÜRTTEMBERG**

-

**VERGABE EINER RAHMEN-
VEREINBARUNG FÜR
AGENTURLEISTUNGEN FÜR
DIGITALES MARKETING
IM VERHANDLUNGSVERFAHREN
MIT TEILNAHMEWETTBEWERB
NACH VGV**

BEWERBERMEMORANDUM





Bewerbermemorandum

Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand des Verfahrens	4
1.1	Rahmenbedingungen der Agenturleistung	4
1.2	Angaben zur Rahmenvereinbarung	4
1.3	Vertragszeitraum und Verlängerungsoption	5
2	Vergabestelle – Auftraggeber	5
3	Formale Angaben zum Verfahren	6
3.1	Art des Verfahrens	6
3.2	Teilnahmeberechtigung	6
3.3	Bewerbergemeinschaften	6
3.4	Eignungsleihe / Unterauftragnehmer	7
3.5	Ablauf des Verfahrens	7
3.6	Angebotswertung	9
4	Formale Vorgaben zum Teilnahmewettbewerb (Phase 1)	10
4.1	Form und Frist der Teilnahmeanträge, Einreichung	10
4.2	Inhalte der Teilnahmeanträge, Bewerberauswahl	11
4.2.1	Nachweis der Eignung	11
4.2.2	Mindestanforderungen an die Eignung	11
4.3.2	Auswahl der Bewerber	12
4.3	Nachforderung von Unterlagen	14
5	Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens	14

Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg

Vergabe einer Rahmenvereinbarung für Agenturleistungen für digitales Marketing im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV



Bewerbermemorandum

Seite 3 von 16

5.1	Einverständnis der Bewerber	14
5.2	Fragen zum Verfahren	15
5.3	Änderung und Aufhebung des Verfahrens	15
5.4	Kostenerstattung für die Teilnahme am Vergabeverfahren	16
6	Vergabekammer	16
7	Anlagen	16

Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg

Vergabe einer Rahmenvereinbarung für Agenturleistungen für digitales Marketing im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV



Bewerbermemorandum

Seite 4 von 16

1 Gegenstand des Verfahrens

Die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) sucht einen langfristigen, strategischen Agenturpartner. Gemeinsam soll mit diesem durch den immer komplexer werdenden digitalen Raum in einem immer volatileren Marktumfeld navigiert werden. Die Agentur soll die TMBW strategisch für das digitale B2C-Marketing beraten und geeignete Maßnahmen umsetzen.

Dies betrifft das gesamte digitale Ökosystem der TMBW (Kampagnen, Website, Social Media, Newsletter), welches orchestriert und optimiert werden soll. Das Urlaubsland Baden-Württemberg soll digital eine optimale Sichtbarkeit erreichen. Ein kanalübergreifender Ansatz ist unbedingt gewünscht.

In diesem Vergabeverfahren soll der Bieter mit der entsprechend den Zuschlagskriterien überzeugenden Preis- Leistungsverhältnis für die Ausführung von digitalen Marketingmaßnahmen für das Urlaubsland Baden-Württemberg ermittelt und ausgewählt werden.

1.1 Rahmenbedingungen der Agenturleistung

Die Leistungen umfassen insbesondere

- Strategische Beratung für die digitale Positionierung beispielsweise in Form von Strategieworkshops, Trendreports oder Schulungen.
- Digitale Marketingkampagnen zur Bewerbung unserer touristischen Produkte. Dies beinhaltet den gesamten Prozess von der Planung über die Produktion bis hin zum Reporting inklusive Webanalytics.

Weitere Einzelheiten zur ausgeschriebenen Leistung und zum Leistungsumfang sind dem als **Anlage 2** beigefügten Agenturbriefing zu entnehmen.

1.2 Angaben zur Rahmenvereinbarung

Die TMBW ist berechtigt, nicht jedoch verpflichtet, Leistungen auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zu vergeben. Der Partner der Rahmenvereinbarung ist verpflichtet, die von TMBW auf Grundlage der Rahmenvereinbarung beauftragten Leistungen zu erbringen.

Der Rahmen für die Rahmenvereinbarung für alle digitalen Maßnahmen aus allen Bereichen liegt bei bis zu 500.000 EUR netto pro Jahr. Für das konkrete

Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg

Vergabe einer Rahmenvereinbarung für Agenturleistungen für digitales Marketing im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV



Bewerbermemorandum

Seite 5 von 16

Digitalmaßnahmen-Marketingpaket steht im ersten Jahr innerhalb dieses Rahmens ein Budget von ca. 150.000 EUR netto zur Verfügung.

Sofern sich die Rahmenvereinbarung nach Ablauf des ersten Jahres verlängert, sind für die folgenden Jahre ebenfalls jeweils bis zu 500.000 EUR netto vorgesehen.

1.3 Vertragszeitraum und Verlängerungsoption

Die Rahmenvereinbarung kommt mit Zuschlagserteilung zustande. Die Leistungen für die Jahreskampagne nach Ziffer 1.1 sind unmittelbar nach Auftragserteilung entsprechend der vertraglichen Vorgaben ab Januar 2027 zu erbringen.

Die Rahmenvereinbarung wird zunächst für einen Zeitraum von zwei Jahren geschlossen. Leistungsbeginn ist voraussichtlich der 01. Januar 2027. Die Rahmenvereinbarung endet am 31. Dezember 2028. Zum Zeitpunkt der Beendigung der Rahmenvereinbarung bereits abgerufene Leistungen sind durch den Auftragnehmer auszuführen.

Zugunsten des Auftraggebers bestehen zwei einseitige Vertragsverlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr. Ein Anspruch des Auftragnehmers auf Ausübung der Optionen besteht nicht.

2 Vergabestelle – Auftraggeber

Vergabestelle und Auftraggeber ist die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW).

Die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg wird in diesem Bewerbermemorandum sowie dessen Anlagen gleichbedeutend auch als "Auftraggeber" und "Vergabestelle" bezeichnet.

Die Bewerber werden gleichbedeutend auch als "Agenturen", "Bieter", oder "Auftragnehmer" bezeichnet. Auftraggeber und Auftragnehmer werden gemeinsam auch als "Parteien" und "Vertragspartner" bezeichnet.

Die Vergabestelle wird in diesem Verfahren beraten und unterstützt von:

Menold Bezler Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbB
Herrn Rechtsanwalt Dr. Karsten Kayser
Frau Rechtsanwältin Melanie Burger

Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg

Vergabe einer Rahmenvereinbarung für Agenturleistungen für digitales Marketing im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV



Bewerbermemorandum

Seite 6 von 16

Stresemannstraße 79
70191 Stuttgart

3 Formale Angaben zum Verfahren

3.1 Art des Verfahrens

Aufgrund des geschätzten Auftragswerts der zu vergebenden Leistungen erfolgt die Ausschreibung europaweit in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach den Regelungen des GWB sowie der VgV.

Das Verfahren wurde dem Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU zur europaweiten Bekanntmachung übersandt und im Supplement des Amtsblatts der EU veröffentlicht. Die Auftragsbekanntmachung ist auf der Homepage <http://ted.europa.eu> abrufbar.

3.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die die in der Vergabebekanntmachung geforderte Eignung aufweisen sowie Bewerbergemeinschaften, die die Eignungsanforderungen erfüllen.

Beteiligt sich ein Unternehmen mehrfach – sei es als Bewerber, Mitglied einer Bewerbergemeinschaft oder Unterauftragnehmer – an diesem Vergabeverfahren, so kann dies zum Verfahrensausschluss aller Bewerber / Bewerbergemeinschaften, bei denen das jeweilige Unternehmen beteiligt bzw. als Unterauftragnehmer vorgesehen ist, führen.

3.3 Bewerbergemeinschaften

Unternehmen können sich für die Teilnahme an diesem Verfahren zu Bewerbergemeinschaften zusammenschließen. Bewerbergemeinschaften stehen Einzelbewerbern gleich.

Eine nachträgliche Bildung von Bewerbergemeinschaften nach Ende der Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags ist nicht zulässig.

Bewerbergemeinschaften haben eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in welcher sie die Aufgabenteilung innerhalb der Bewerbergemeinschaft darstellen, einen bevollmächtigten Vertreter der Bewerbergemeinschaft benennen und erklären, dass alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft im Vergabeverfahren sowie im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften.



Bewerbermemorandum

Seite 7 von 16

3.4 Eignungsleihe / Unterauftragnehmer

Ein Bewerber kann zum Nachweis seiner Eignung (wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit) die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (Eignungsleihe). Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bewerber und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen. In diesem Fall ist der Vergabestelle nachzuweisen, dass dem Bewerber die erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens vorgelegt wird.

Die Unternehmen, auf die sich ein Bewerber zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung gemäß der europaweiten Vergabebekanntmachung hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bewerber auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 Abs. 1 bis 4 GWB und § 124 Abs. 1 GWB auch für diese Unternehmen vorzulegen. Werden die vorstehend dargestellten Eignungsanforderungen nicht erfüllt oder liegen Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 bis 4 GWB vor, so ist das Unternehmen auf Aufforderung der Vergabestelle innerhalb einer von dieser vorgegebenen Frist zu ersetzen. Liegen Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 1 GWB vor, so kann die Vergabestelle verlangen, dass der Bewerber das Unternehmen ersetzt.

Nicht eignungsrelevante Unterauftragnehmer sind mit dem Teilnahmeantrag noch nicht zu benennen.

3.5 Ablauf des Verfahrens

Das Verhandlungsverfahren wird in zwei Phasen durchgeführt:

Phase 1 – Teilnahmewettbewerb:

Interessierte Unternehmen sind in der derzeit stattfindenden Phase 1 zur Beteiligung am Teilnahmewettbewerb aufgefordert. Auf der Grundlage der unter Ziffer 4.2.2 dargestellten Vorgehensweise werden unter allen grundsätzlich geeigneten Bewerbern im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs drei bis fünf Unternehmen ausgewählt, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden.

Phase 2 – Angebots- und Verhandlungsphase:

Die Vergabeunterlagen werden allen zur Abgabe eines ersten Angebots aufgeforderten Teilnehmern zeitgleich zur Verfügung gestellt. Der geforderte Inhalt der Angebote ist in den Vergabeunterlagen dargestellt, die den im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs

Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg

Vergabe einer Rahmenvereinbarung für Agenturleistungen für digitales Marketing im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV



Bewerbermemorandum

Seite 8 von 16

ausgewählten und zur Abgabe eines Angebots aufgeforderten Bewerbern zugehen werden.

Es ist vorgesehen, dass die ausgewählten Bieter das vorgesehene Team, das die ausgeschriebenen Leistungen erbringen wird, sowie die angebotenen Konzepte im Rahmen eines wertungsrelevanten Pitches vorstellen. Der Pitch ist in Präsenz in Stuttgart vorgesehen. Die Vergabestelle behält sich jedoch grundsätzlich vor, den Pitch im Rahmen einer Videokonferenz durchzuführen.

Die ersten Angebote werden auf Grundlage der Zuschlagskriterien bewertet. Auf dieser Grundlage wird ein Bieteranking erstellt. Die ersten Angebote müssen bereits verbindlich sein.

Die Vergabestelle behält sich vor, nach Durchführung der Pitches schon auf Grundlage des ersten Angebots den Zuschlag zu erteilen. Die Vergabestelle behält sich weiterhin vor, im Rahmen des Verhandlungsverfahrens, insbesondere auch schon nach Wertung der ersten Angebote, sukzessive weniger gut platzierte Bieter auszuscheiden, nur mit einzelnen anhand der Wertung besser platzierten Bietern in (weitere) Verhandlungen zu treten und Endverhandlungen nur mit einem Bieter zu führen.

Nach ggf. erfolgter Durchführung der Verhandlungen sowie Prüfung und Wertung der Angebote wird dem auf Grundlage der Zuschlagskriterien wirtschaftlichsten Angebot der Zuschlag erteilt.

Für das gesamte Verfahren ist folgender **Terminplan** vorgesehen:

Anfang August 2026:	Aufforderung zur Abgabe eines ersten verbindlichen Angebots
Anfang September 2026:	Ende der Frist zur Erstellung des ersten verbindlichen Angebots
Mitte September 2026:	Pitch
anschließend:	Angebotswertung und Zuschlagserteilung auf das erste Angebot oder Verhandlungsgespräche
Herbst 2026:	sofern Verhandlungen geführt wurden: Angebotswertung und Zuschlagserteilung



Bewerbermemorandum

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass eine Änderung aller oder einzelner Termine vorbehalten bleibt. Die Vergabestelle wird die Bieter über Modifikationen des Terminplans informieren.

3.6 Angebotswertung

Die Bewertung der Angebote in Phase 2 und damit die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt nach folgenden Kriterien:

1	Preis	30 %
2	Konzepte	60 %
2.1	Innovationsgrad: Neuigkeitsgehalt unter Berücksichtigung von Trends und aktuellen Entwicklungen	15%
2.2	Logik und Plausibilität der Analyse und der daraus abgeleiteten Maßnahmenempfehlungen inklusive Budgetverteilung	35%
2.3	Skalierbarkeit: Konzept zur Verlängerung für weitere Partnern wie Regionen oder spezifische Produkte	10%
3	Profil / Weitere Leistungen	10%

Die für die Angebotsphase ausgewählten Bieter erhalten nähere Informationen zu den Zuschlagskriterien und möglichen Unterkriterien. Die Vergabestelle behält sich eine geringfügige Modifikation der Zuschlagskriterien vor.



Bewerbermemorandum

Seite 10 von 16

4 Formale Vorgaben zum Teilnahmewettbewerb (Phase 1)

4.1 Form und Frist der Teilnahmeanträge, Einreichung

Für die Abgabe des Teilnahmeantrags stellt die Vergabestelle das in der **Anlage 1** beigefügte **Teilnahmeformular** zur Verfügung.

Der Teilnahmeantrag muss elektronisch in Textform (§ 126b BGB) über das Online-Vergabeportal bis spätestens

3. August 2026, 12:00 Uhr

eingereicht werden.

Die Dateien müssen im Dateiformat „**PDF**“ eingereicht werden.

Die Übermittlung des Teilnahmeantrags hat mithilfe elektronischer Mittel über das Online-Vergabeportal dtpv.de zu erfolgen. Diese erfolgt über den Menüpunkt „Teilnahmeanträge“. Dort wird das kostenlose „Bietertool“ bereitgestellt, welches eine separate Installation erfordert.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ende der Teilnahmefrist die Übermittlung des Teilnahmeantrags (mindestens 24 Stunden vor Ablauf der oben genannten Teilnahmefrist) zu testen. Bei technischen Problemen und Fragen in diesem Zusammenhang finden Sie unter www.dtpv.de weitergehende Informationen und Kontaktmöglichkeiten zum Support der Vergabepattform. Die Vergabestelle kann zu technischen Fragen im Zusammenhang mit der Abgabe des Teilnahmeantrags grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Anderweitig auf elektronischem oder postalischem Wege übermittelte Teilnahmeanträge, wie z.B. per Telefax oder auch per E-Mail, sind nicht zugelassen.



Bewerbermemorandum

Seite 11 von 16

4.2 Inhalte der Teilnahmeanträge, Bewerberauswahl

4.2.1 Nachweis der Eignung

Im Teilnahmeantrag ist die Eignung gemäß den Vorgaben in der EU-weiten Vergabebekanntmachung nachzuweisen. Die vorzulegenden Erklärungen und Nachweise ergeben sich aus den Vorgaben des Teilnahmeformulars.

Die Eignung ist für jeden Bewerber bzw. – bei Bewerbergemeinschaften – jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft gesondert nachzuweisen.

Die Unternehmen, auf die sich ein Bewerber zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bewerber auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 Abs. 1 bis 4 GWB und § 124 Abs. 1 GWB auch für diese Unternehmen vorzulegen.

Zum Nachweis der Eignungsanforderungen ist das ausgefüllte Teilnahmeformular inklusive der dort aufgeführten Anlagen oder eine entsprechend den Vorgaben ausgefüllte Einheitliche Europäische Eigenerklärung vorzulegen.

4.2.2 Mindestanforderungen an die Eignung

Wie aus der EU-Vergabebekanntmachung ersichtlich sind folgende Mindestnachweise nachzuweisen:

Mindestreferenzen:

1) Konzeption und Durchführung digitale Werbekampagne

Nachweis einer Referenz über Konzeption und Durchführung einer digitalen Werbekampagne für touristische Akteure mit einem Budget von mindestens 100.000 EUR netto*. Die Kampagne ist in den ersten Phasen der Customer Journey (Awareness, Consideration, Decision) angesiedelt. Die Leistungserbringung muss zumindest teilweise nach dem 31. Dezember 2021 erfolgt sein;

**Neben dem Honorar zählen auch folgende Kosten zum Budgetumfang: Medialeistungen, jegliche Produktionskosten, Kosten für Kreativleistungen, Kosten für die Belegung von Werbeflächen Agenturleistungen, Kosten für Leistungen von Drittagenturen zur Umsetzung.*



Bewerbermemorandum

Seite 12 von 16

2) **Strategieberatung / Innovationsprojekt**

Nachweis einer Referenz über Strategieberatung und/oder Innovationsprojekt im digitalen Marketing für einen touristischen Akteur. Die Leistungserbringung muss zumindest teilweise nach dem 31. Dezember 2021 erfolgt sein;

Hinweis zu 1) und 2) :

Die Referenzen zu 1) und 2) können durch dieselbe Kampagne oder durch zwei unterschiedliche Kampagnen nachgewiesen werden.

Mindestumsatz:

- Der durchschnittliche Netto-Gesamtjahresumsatz der vergangenen drei Geschäftsjahre muss mindestens EUR 250.000,00 netto betragen.

4.3.2 Auswahl der Bewerber

Die Bewertung der Teilnahmeanträge und somit die Auswahl der Bewerber, die zur Abgabe eines ersten Angebots aufgefordert werden, erfolgt in einem dreistufigen Verfahren.

Stufe 1:

Zunächst wird geprüft, ob die Teilnahmeanträge den formalen Anforderungen genügen. Unvollständige Teilnahmeanträge, die trotz ggf. erfolgter Nachforderung von Unterlagen weiterhin unvollständig bleiben, können nicht berücksichtigt werden.

Stufe 2:

Anschließend wird beurteilt, ob der Bewerber nach den vorgelegten Angaben und Nachweisen grundsätzlich geeignet erscheint, die verfahrensgegenständlichen Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen.

Stufe 3:

Schließlich wird unter den Bewerbern anhand von max. drei Referenzen (Mindestreferenz(en) in den Referenzkategorien 1) und 2) gem. EU-Auftragsbekanntmachung und ggf. einer weiteren Referenz in der Kategorie 1) Konzeption und Durchführung digitale Werbekampagne) beurteilt, wer unter den als grundsätzlich geeignet eingestuftten Bewerbern im Vergleich zu den Mitbewerbern besonders geeignet erscheint und daher am weiteren Verfahren beteiligt werden soll.

Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg

Vergabe einer Rahmenvereinbarung für Agenturleistungen für digitales Marketing im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV



Bewerbermemorandum

Seite 13 von 16

Für die Auswahl werden nur die als priorisiert gekennzeichneten maximal drei Referenzen bewertet. Hierzu sind die Referenzen durch den Bewerber zu priorisieren. Erfolgt, auch nach ggf. erfolgter Nachforderung, keine Priorisierung durch den Bewerber, so wird die Vergabestelle die Referenzen priorisieren und entsprechend in die Wertung einbeziehen.

Die Vorlage von insgesamt mehr als drei Referenzen ist nicht erwünscht.

Die Referenzen werden wie folgt bewertet (je Referenz max. 15 Punkte, insgesamt max. 45 Punkte möglich):

Die Referenzen in den Referenzkategorien 1) und 2) sowie die ggf. weitere Referenz werden jeweils wie folgt bewertet:

Kriterium „Vergleichbarkeit“

Leistungserbringung innerhalb des Referenzprojekts erfolgte für einen Kunden mit Partnerbeteiligung / -integration auf Seiten des Auftraggebers (bspw. weitere touristische Akteure)	5 Punkte
Keine Erbringung einer Kampagne für einen Kunden mit Partnerbeteiligung / -integration auf Seiten des Auftraggebers	0 Punkte

Kriterium „Auftraggeber“

Leistungserbringung erfolgte für eine Destinationsmanagementorganisation (DMO)	5 Punkte
Leistungserbringung erfolgte für einen öffentlichen Auftraggeber im touristischen Bereich	3 Punkte
Leistungserbringung erfolgte nicht für einen öffentlichen Auftraggeber, sondern einen sonstigen Auftraggeber im touristischen Bereich	0 Punkte



Bewerbermemorandum

Kriterium „Aktualität“

Die Leistungserbringung erfolgte zumindest teilweise nach dem 31. Dezember 2024	5 Punkte
Die Leistungserbringung erfolgte vor dem 31. Dezember 2024	0 Punkte

Für den Fall, dass nach der vorstehend beschriebenen Vorgehensweise durch Punktegleichstand die vorgesehene Anzahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bieter überschritten wird, entscheidet das Los.

4.3 Nachforderung von Unterlagen

Die Vergabestelle behält sich vor, von den Bewerbern die Nachreichung, Vervollständigung und/oder Korrektur von Unterlagen im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen zu verlangen. Werden Unterlagen nicht fristgemäß nachgereicht, vervollständigt oder korrigiert, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

5 Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens

5.1 Einverständnis der Bewerber

Jeder am Verfahren beteiligte Bewerber erklärt sich durch seine Beteiligung und Mitwirkung mit den vorliegenden Verfahrensbedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf des Verfahrens vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs sowie des ggf. anschließenden Vergabeverfahrens einschließlich der Veröffentlichung aller Ergebnisse dürfen nur durch die Vergabestelle und ihre Bevollmächtigten abgegeben werden.

Jeder Bewerber willigt durch seine Beteiligung am Verfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem o.g. Verfahren in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Vertreter, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht.

Jeder Bewerber hat mit Übersendung von Unterlagen im Teilnahmewettbewerb bzw. in den nachfolgenden Vergabeverhandlungen diejenigen Unterlagen deutlich kenntlich zu



Bewerbermemorandum

Seite **15** von **16**

machen, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten und in welche nach Auffassung des Bewerbers daher im Falle eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens die Akteneinsicht durch Dritte zu versagen ist.

5.2 Fragen zum Verfahren

Interessenten haben die Möglichkeit, auf den Teilnahmewettbewerb bezogene Rückfragen zu diesem Vergabeverfahren unter dem Betreff „**Vergabe von Agenturleistungen für digitales Marketing**“ per E-Mail bis zum **23. Juli 2026** (Eingang) mittels Vergabepattform zu stellen.

Bitte beachten Sie:

Antworten zu rechtzeitig eingehenden Bewerberfragen sowie aktualisierte oder weitere Unterlagen, welche sämtliche Interessenten und Bewerber im Verfahren betreffen, werden unter vorstehend genanntem Link zur Verfügung gestellt.

Bewerber müssen sicherstellen, dass sie regelmäßig und insbesondere unmittelbar vor Abgabe ihres Teilnahmeantrags prüfen, ob seitens der Vergabestelle zusätzliche Informationen oder Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, welche für die Abgabe des Teilnahmeantrags zu beachten sind.

Verbindlicher Bestandteil der Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb werden die unter vorstehendem Link veröffentlichten Antworten und Informationen. Mündliche Auskünfte und Erklärungen haben keine Gültigkeit.

5.3 Änderung und Aufhebung des Verfahrens

Die Vergabestelle behält sich vor, den Teilnahmewettbewerb zu jedem Zeitpunkt zu modifizieren oder durch einfache Mitteilung zu beenden, insbesondere dann, wenn nicht genügend qualifizierte Bewerbungen eingehen. Im Falle der Beendigung des Verfahrens während des Teilnahmewettbewerbs sind Ansprüche gegen die Vergabestelle ausgeschlossen.

Bewerber, die ihre Bewerbungsunterlagen im Verlauf des Verfahrens ganz oder teilweise publizieren oder Dritten ohne Einverständnis der Vergabestelle aushändigen, können vom Verfahren ausgeschlossen werden.

Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg

Vergabe einer Rahmenvereinbarung für Agenturleistungen für digitales Marketing im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV



Bewerbermemorandum

Seite 16 von 16

5.4 Kostenerstattung für die Teilnahme am Vergabeverfahren

Für das Bearbeiten und Erstellen der Teilnahmeanträge sowie der Angebote wird den Bewerbern keine Entschädigung gewährt.

Für das Erstellen des Angebots und die Teilnahme am Pitch wird den Bietern eine pauschalierte Entschädigung gewährt. Die Bieter, die ein den Anforderungen des Vergabeverfahrens entsprechendes wertbares Angebot abgegeben haben, erhalten eine pauschalierte Kostenerstattung in Höhe von 1.500,00 EUR netto.

Dem Bieter, der den Auftrag erhält, wird keine Kostenerstattung gewährt.

6 Vergabekammer

Für Nachprüfungsverfahren zuständige Stelle:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Kapellenstraße 17
76131 Karlsruhe
Telefax: +49 721 926-3985

7 Anlagen

Anlage 1: Teilnahmeformular

Anlage 2: Agenturbriefing

Anlage 3: Information zur DSGVO